

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreistages Miltenberg
von Dienstag, 27.02.2024,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:02 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Anwesend waren:

Kreistagsmitglieder

Frau Sabine Balleier
Herr Thomas Becker
Herr Werner Billmaier
Herr Dr. Armin Bohnhoff
Frau Sylvia Deckert
Herr Erwin Dotzel
Herr Roland Eppig
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Andreas Fath-Halbig
Herr Cornelius Faust
Frau Edeltraud Fecher
Herr Dietmar Fieger
Herr Mattis Fischmann
Frau Regina Frey
Herr Thomas Grün
Herr Wolfgang Härtel
Herr Dr. Florian Herrmann
Herr Alexander Heß
Herr Thomas Köhler
Frau Julia Körbel
Frau Hannelore Kreuzer
Herr Matthias Luxem
Frau Petra Münzel
Herr Günther Oettinger
Frau Ulrike Oettinger
Frau Karin Passow
Herr Karlheinz Paulus
Frau Helga Raab-Wasse
Herr Ralf Reichwein
Herr Jürgen Reinhard
Herr Berthold Rüth
Herr Gerhard Rüth
Herr Peter Schmitt
Herr Siegfried Scholtka
Herr Bernd Schötterl
Frau Monika Schuck
Herr Rudi Schuck
Frau Dr. Nina Schüßler
Herr Stefan Schwab
Herr Michael Schwing
Frau Lisa Steger

bis 16:30 Uhr

Frau Sabine Stellrecht-Schmidt
Herr Matthias Ullmer
Frau Stephanie Walter
Herr Roland Weber
Frau Ruth Weitz
Herr Gernot Winter
Frau Monika Wolf-Pleißmann
Herr Dietmar Wolz
Frau Susanne Wörner
Herr Frank Zimmermann
Herr Thomas Zöllner

bis 16:30 Uhr

Abwesend waren:

Kreistagsmitglieder

Herr Andreas Adrian
Herr Björn Bartels
Frau Marion Becker
Herr Stefan Breunig
Herr Boris Großkinsky
Frau Jessica Klug
Herr Markus Krebs
Herr Martin Stock

Tagesordnung:

- 1 Vorstellung der neuen Leitung des Gesundheitsamtes
- 2 Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder der Sparkasse Miltenberg-Obernburg;
Nachwahl wegen Ausscheidens
- 3 Bestellung der Verbandsräte bzw Stellvertretungen in den Zweckverband Sparkasse
Aschaffenburg-Alzenau als Träger der Fusion der Sparkasse Miltenberg-Obernburg mit
der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau
- 4 Bestellung eines Vertreters des Landkreises Miltenberg im Regionalen Planungsaus-
schuss
- 5 Abberufungen aus dem Jugendhilfeausschuss und Nachbesetzungen
- 6 Klimakoordination im Landkreis Miltenberg
- 7 Vorstellung des Endberichts der Machbarkeitsstudie und des weiteren Prozesses der
Biosphärenregion Spessart
- 8 Anfragen

Landrat Scherf eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurde. Das Gremium ist beschlussfähig.

Er fragt bei den anwesenden Kreisrät*innen ihr Einverständnis zu Filmaufnahmen des Bayerischen Rundfunks ab. Diese möchten ein paar Schnittbilder von hinten während der Begrüßung anfertigen. Da niemand widerspricht, wird die temporäre Dreherlaubnis erteilt.

Landrat Scherf begrüßt ebenfalls die anwesenden Bürgermeister*innen, die nicht dem Kreistag angehören, und zur heutigen Sitzung als Gäste zum TOP 7 „Vorstellung des Endberichts der Machbarkeitsstudie und des weiteren Prozesses der Biosphärenregion Spessart“ eingeladen wurden.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung informiert Herr Scherf das Gremium darüber, dass der Landkreis Miltenberg Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“ geworden ist. Es gibt über 2.000 Städte, Gemeinden und Landkreise in Bayern, über 100 von ihnen gehören der Arbeitsgemeinschaft an. Der Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr hatte den Auftrag gegeben, sich als Landkreis Miltenberg um die Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft zu bewerben. Es gab im vergangenen Jahr eine Bereisung durch den Landkreis, um die Erfüllung gewisser Qualitätskriterien nachzuweisen. Ausdrücklich gelobt wurde unter anderem das Radwegekonzept, das 2016 bis 2019 gemeinsam mit den Gemeinden des Landkreises und der Öffentlichkeit entwickelt wurde und seitdem umgesetzt wird.

Herr Scherf informiert darüber, dass das Kreistagsmitglied Erwin Dotzel in der vergangenen Woche die besondere Ehre im Rahmen seiner Verabschiedung zuteil wurde, als der Erste überhaupt den Ehrentitel Alt-Bezirkstagspräsident - für seine langjährigen Verdienste als Präsident des Bezirkstags Unterfranken - zu erhalten, daneben noch die St. Bruno-Medaille und die Unterfränkische Bezirksmedaille, mit der Bürgerinnen und Bürger, die sich um Unterfranken besonders verdient gemacht haben, geehrt werden.

Herr Scherf äußert Stolz und Dankbarkeit für das große Engagement von Herrn Dotzel, der sich unter anderem bereits seit über 39 Jahren als Mitglied des Kreistages für den Landkreis Miltenberg engagiert.

Tagesordnungspunkt 1:

Vorstellung der neuen Leitung des Gesundheitsamtes

Im TOP 1 stellt sich Frau Dr. Regina Roloff als neue Leiterin des Staatlichen Gesundheitsamtes Miltenberg dem Gremium mit persönlichen Daten und beruflichem Werdegang vor. Das Gesundheitsamt Miltenberg hat sie seit dem 1. Januar 2024 übernommen. Sie avisiert zu einem Folgetermin einen Bericht zur fortschreitenden Digitalisierung am Staatlichen Gesundheitsamt Miltenberg.

Beratung:

Es wird die kinderärztliche Versorgung angesprochen, insbesondere die U-Untersuchungen und Impfungen, die u.a. für den Besuch von Kindergarten und Schule benötigt werden.

Herr Scherf berichtet vom runden Tisch des vergangenen Sommers mit den verbliebenen Kinderärzt*innen und der angebotenen Unterstützung seitens der Hausärzt*innen zur Entlastung der prekären Situation. Er schlägt einen erneuten Bericht sowie eine öffentliche Information in den nächsten Wochen vor, wie Familien bei Terminschwierigkeiten zum Erhalt von U-Untersuchungen und Impfterminen vorgehen können.

Frau Roloff informiert, dass die Schuleingangsuntersuchung das Staatliche Gesundheitsamt als gesetzlicher Auftrag vornimmt. Daher ist eine fehlende U9-Untersuchung durch den Kinderarzt*ärztin nicht als kritisch anzusehen.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder der Sparkasse Miltenberg-Obernburg; Nachwahl wegen Ausscheidens

Sitzungsvorlage, vorgetragen von Regierungsdirektor Feil:

Gemäß der Satzung der Sparkasse besteht der Verwaltungsrat aus acht Mitgliedern, nämlich

- dem Landrat der Landkreises Miltenberg als Vorsitzenden
- vier vom Kreistag des Landkreises Miltenberg gemäß Art. 8 Abs. 3 SpkG aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern
- zwei von der Regierung von Unterfranken als Sparkassenaufsichtsbehörde gemäß Art. 8 Abs. 4 SpkG bestellten Mitgliedern
- dem Vorsitzenden des Vorstands.

Nach Art. 8 Abs. 3 SpkG wählt der Vertretungskörper des Trägers, der Kreistag, die von ihm zu bestellenden vier Mitglieder und deren Ersatzpersonen aus seiner Mitte mit Stimmenmehrheit. Das Wahlverfahren richtet sich nach Art. 45 Abs. 3 und 4 LKrO. Zum Verwaltungsrat kann nur gewählt werden, wer die in Art. 9 und 10 SpkG normierten persönlichen und fachlichen Anforderungen erfüllt. Danach dürfen insbesondere nur solche Personen bestellt werden, die besondere Wirtschaftskunde und Sachkunde besitzen, sowie bereit und geeignet sind, die Sparkasse und ihre Aufgaben zu fördern, Art. 10 Abs. 1 SpkG.

Die besondere Wirtschafts- und Sachkunde ist in der Regel anzunehmen, wenn das Mitglied in eigener unternehmerischer oder freiberuflicher Verantwortung oder in geschäftsführender Position wirtschaftlich erfolgreich tätig ist. Sie kann auch angenommen werden, wenn das Mitglied eine wirtschaftswissenschaftliche Berufsbildung hat und über aktuelle Erfahrungen aus dem Berufsleben verfügt. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so ist von der besonderen Kunde auch dann auszugehen, wenn das Mitglied neben seiner Berufsbildung über zusätzliche wirtschaftliche Fachkenntnisse verfügt, die sich deutlich vom durchschnittlichen Anforderungsprofil seines Berufsbildes abheben. Die Wirtschafts- und Sachkunde wird regelmäßig nicht als besonders im Sinne von Art. 10 SpkG anzusehen sein, sofern sich wirtschaftliche Fachkenntnisse auf allgemeine, im jeweiligen Berufsbild regelmäßig anzuwendende Grundsätze beschränken. Gleiches gilt, sofern wirtschaftliche Fachkenntnisse allein aus einer langjährigen kommunalpolitischen Tätigkeit abgeleitet werden.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung im Mai 2020 wurde der Verwaltungsrat wie folgt besetzt:

1. Mitglied: Herr Michael Schwing
Stellvertretung: Herr Dietmar Fieger
2. Mitglied: Frau Petra Münzel
Stellvertretung: Herr Ansgar Stich
3. Mitglied: Herr Roland Weber
Stellvertretung: Frau Wolf-Pleßmann
4. Mitglied: Herr Frank Zimmermann
Stellvertretung: Herr Jörg Reinmuth

Herr Jörg Reinmuth ist im März 2023 auf eigenen Wunsch aus dem Kreistag und damit auch aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Herr Markus Krebs wurde am 29. Juni 2023 als Stellvertretung von Herrn Frank Zimmermann gewählt.

Mit Schreiben vom 29. November 2023 an Landrat Scherf teilte Kreisrat Ansgar Stich mit, dass er seine Mitarbeit im Kreistag aus persönlichen Gründen beenden möchte. Er wurde mit Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 11. Dezember 2023 aus dem Ehrenamt als

Kreisrat entlassen und von seinen Pflichten aus diesem Amt entbunden. Damit ist Herr Stich auch aus dem Verwaltungsrat der Sparkasse Miltenberg-Obernburg ausgeschieden.

Es wird vorgeschlagen, Frau Dr. Nina Schüßler gemäß dem Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Stellvertretung von Frau Petra Münzel zu wählen. Mit der Nachbesetzung wurde abgewartet, um die erforderliche Wirtschafts- und Sachkunde prüfen zu können. Frau Nina Schüßler erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen für die Wählbarkeit zur stellvertretenden Verwaltungsrätin.

Wahlvorgang:

Die geheime Wahl findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamts statt. Für den Wahlgang wird die Sitzung von 14:20 Uhr bis 14:27 Uhr von Landrat Scherf unterbrochen.

Landrat Scherf verkündet nach der Auszählung das Wahlergebnis:

Insgesamt wurden 53 Stimmen abgegeben.

Davon war eine Stimme ungültig.

Es gab eine Nein-Stimme und 51 Ja-Stimmen.

Landrat Scherf fragt Frau Dr. Nina Schüßler, ob sie die Wahl annimmt. Sie bejaht die Frage und nimmt die Wahl an.

Tagesordnungspunkt 3:

Bestellung der Verbandsräte bzw. Stellvertretungen in den Zweckverband Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau als Träger der Fusion der Sparkasse Miltenberg-Obernburg mit der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

Sitzungsvorlage, vorgetragen von Regierungsdirektor Feil:

Nach den Regelungen zur Fusion sollen neben dem Landrat und seiner Stellvertretung acht weitere Personen sowie deren Stellvertretungen in die Verbandsversammlung durch den Kreistag Miltenberg entsandt werden. Auf Empfehlung des Bay. Sparkassenverbandes erfolgte die explizite namentliche Berufung der geborenen Mitglieder.

Mit Beschluss des Kreistages vom 23. Oktober 2023 wurden Herr Landrat Scherf sowie der gewählte Stellvertreter Herr Schötterl als geborene Mitglieder in den Zweckverband berufen.

Darüber hinaus wurden die von den Fraktionen vorgeschlagenen Personen unter Beachtung der bestehenden Vorgaben, insbesondere der persönlichen und fachlichen Anforderungen, als Verbandsrätin/Verbandsrat bzw. als deren Stellvertretung in den Zweckverband Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau zum Zeitpunkt der Fusion am 01.04.2024 berufen:

	Fraktion	Mitglied	Stellvertretung
1	CSU	Schwing, Michael	Köhler, Thomas
2	CSU	Fieger, Dietmar	Bohnhoff, Armin
3	CSU	Reichwein, Ralf	Passow, Karin
4	FW	Grün, Thomas	Zöller, Thomas
5	B90/Grüne	Münzel, Petra	Stich, Ansgar
6	SPD	Weber, Roland	Wolf-Pleißmann, Monika
7	Neue Mitte	Schuck, Rudi	Bartels, Björn
8	FDP	Zimmermann, Frank	Krebs, Markus

Herr Ansgar Stich ist im Dezember 2023 auf eigenen Wunsch aus dem Kreistag ausgeschieden. Mit Beschluss vom 04.12.2023 stellte der Kreistag die Entlassung von Herrn Stich aus dem Ehrenamt als Kreisrat und die Entbindung aus seinen Pflichten aus diesem Amt fest, so dass im vorliegenden Fall eine neue Stellvertretung von Frau Petra Münzel zu berufen ist.

Es wird vorgeschlagen, Frau Dr. Nina Schüßler gemäß dem Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Stellvertretung von Frau Petra Münzel zu wählen. Mit der Nachbesetzung wurde abgewartet, um die persönlichen und fachlichen Anforderungen prüfen zu können. Frau Nina Schüßler erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung zur stellvertretenden Verbandsrätin.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Frau Dr. Nina Schüßler wird als Stellvertretung von Verbandsrätin Frau Petra Münzel in den Zweckverband Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau zum Zeitpunkt der Fusion am 01.04.2024 berufen.

Tagesordnungspunkt 4:

Bestellung eines Vertreters des Landkreises Miltenberg im Regionalen Planungsausschuss

Sitzungsvorlage, vorgetragen von Landrat Scherf:

Mit Beginn der Amtszeit der neugewählten kommunalen Beschlussgremien sind auch die Mitglieder des Regionalen Planungsausschusses neu zu bestellen. Der Regionale Planungsverband teilte mit Schreiben vom 09.04.2020 mit, dass unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen der Teilräume der Landkreis Miltenberg vier Mitglieder und jeweils eine Stellvertretung bestellt.

Zu Mitgliedern des Planungsausschusses der Region 1 Bayerischer Untermain wurden 2020 der Landrat und sein gewählter Stellvertreter bestellt sowie die weiteren Mitglieder samt Stellvertretung auf Vorschlag der drei stärksten Fraktionen:

	Mitglied	Stellvertretung
Landrat/Stellvertreter	Herr Landrat Jens Marco Scherf	Herr Bernd Schötterl
CSU	Herr Martin Stock	Herr Peter Schmitt
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Frau Sabine Stellrecht-Schmidt	Frau Petra Münzel
Freie Wähler	Herr Matthias Luxem	Herr Thomas Zöller

Mit E-Mail vom 13. Dezember 2023 teilte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit, dass anstatt Frau Petra Münzel Herr Alexander Heß als Stellvertretung von Kreisrätin Sabine Stellrecht-Schmidt bestellt werden soll.

Daher bittet die Verwaltung um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschlusserweiterung:

Auf Wunsch der CSU-Fraktion wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung in der Sitzung ergänzt um eine Passage bezüglich der Entsendung von CSU-Vertretern in den Planungsausschuss. Künftig soll nicht mehr Herr Martin Stock Mitglied des Planungsausschusses sein, sondern Herr Jürgen Reinhard soll bestellt werden.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Änderungsvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird angenommen und Kreisrat Alexander Heß als Stellvertretung von Kreisrätin Sabine Stellrecht-Schmidt zum stellv. Mitglied des Planungsausschusses der Region 1 Bayerischer Untermain bestellt.

Des Weiteren wird der Änderungsvorschlag der Fraktion der CSU angenommen und Kreisrat Jürgen Reinhard als Mitglied des Planungsausschusses der Region 1 Bayerischer Untermain bestellt.

Tagesordnungspunkt 5:

Abberufungen aus dem Jugendhilfeausschuss und Nachbesetzungen

Sitzungsvorlage, vorgetragen von Regierungsdirektor Feil:

Für den Kreisjugendring wurden bisher folgende stimmberechtigte Ausschussmitglieder in den Jugendhilfeausschuss bestellt

- Frau Alison Wölfelschneider / Stellvertretung Frau Jenniffer Hartmann
- Herr Alexander Patzelt / Stellvertretung Frau Karin Müller
- Frau Kristina Schuran / Stellvertretung Herr Julius Hahn

Mit E-Mail vom 21.12.2023 informierte Frau Jennifer Hartmann als bisherige Geschäftsführerin des KJR darüber, dass sie seit dem 01.09.2023 nur noch eingeschränkt dem KJR zur Verfügung steht und ab dem 31.01.2024 diesen gänzlich verlässt.

Mit E-Mail vom 02.01.2024 teilte Frau Karin Müller mit, dass sie für die evangelische Kirche als beratendes Ausschussmitglied im Jugendhilfeausschuss verbleibt. Als Stellvertretung von Herrn Patzelt, stimmberechtigtes KJR-Mitglied, ist sie abzurufen, da gemäß § 34 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse des Landkreises Miltenberg (GeschO) ein beratendes Mitglied nicht Stellvertreterin eines stimmberechtigten Mitgliedes sein kann.

Mit E-Mail vom 09.01.2024 teilte Frau Alison Wölfelschneider vom KJR mit, dass Frau Kristina Schuran geheiratet und den Ehenamen Kristina Schwab angenommen hat.

Mit E-Mail vom 05.02.2024 schlägt Frau Alison Wölfelschneider vor, wie künftig der Jugendhilfeausschuss mit Vertretern des KJR besetzt werden solle:

- stimmberechtigtes Mitglied: Alexander Patzelt / Stellvertretung Kristina Schwab
- stimmberechtigtes Mitglied: Alison Wölfelschneider/ Stellvertretung Nadja Klein
- stimmberechtigtes Mitglied: Petra Schüßler/ Stellvertretung Julius Hahn

Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied, das nicht dem Kreistag angehört, vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied zu wählen (§ 34 Abs. 2 der GeschO i.V.m. Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG).

Mit E-Mail vom 14.12.2023 wünscht Herr Matthias Wienand, Direktor des Amtsgerichts Obernburg am Main, dass sein Stellvertreter Herr Sebastian Brunner, Richter am Amtsgericht, als sein Stellvertreter im Jugendhilfeausschuss bestellt wird. Die Bestellung ist nach § 34 Abs. 2 Satz 1 GeschO möglich.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

1. Der Kreistag beruft folgende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ab und entbindet sie von ihren Rechten und Pflichten:
 - a) Frau Kristina Schwab (ehemals Schuran) als stimmberechtigtes Mitglied für den KJR
 - b) Frau Jennifer Hartmann als stellvertr. stimmberechtigtes Mitglied für den KJR
 - c) Frau Karin Müller als stellvertr. stimmberechtigtes Mitglied für den KJR
2. Der Kreistag nimmt die Vorschläge des KJR und des AG Obernburg an und beruft nachfolgende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss:

- a) Frau Petra Schüßler als stimmberechtigtes Mitglied, vertreten durch Herrn Julius Hahn, KJR
- b) Frau Kristina Schwab (ehemals Schuran) als stellvertr. stimmberechtigtes Mitglied für Herrn Alexandert Patzelt, KJR
- c) Frau Nadja Klein als stellvertr. stimmberechtigtes Mitglied für Frau Alison Wölfelschneider, KJR
- d) Herrn Sebastian Brunner als stellvertr. beratendes Mitglied für Herrn Matthias Wienand, AG Obernburg

Tagesordnungspunkt 6:

Klimakoordination im Landkreis Miltenberg

Sitzungsvorlage, vorgetragen von Landrat Scherf und Kreisbaumeister Wosnik:

Auf Anregung der Odenwaldallianz hat der Landkreis Miltenberg für seine Kommunen die Förderung von zwei Stellen einer Klimaschutzkoordination nach der Kommunalrichtlinie sowie KommKlimaFör beantragt.

Über den Bayerischen Gemeindetag, Kreisverband Miltenberg, erfolgte eine Abfrage aller 32 Städte und Gemeinden des Landkreises Miltenberg bezüglich einer Förderung gemäß der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie).

Neben den Gemeinden der Odenwaldallianz haben sich die Gemeinden Niedernberg und Großheubach gemeldet. Noch unklar ist die Beteiligung der Stadt Erlenbach am Main.

Ziel der Klimaschutzkoordination ist es, Maßnahmen im Themenbereich „Umwelt, Energie und Klimaschutz“ zu entwickeln und in Absprache mit den teilnehmenden Kommunen sowie lokalen Akteuren umzusetzen.

Die Aufgaben der Klimaschutzkoordinator/in umfassen alle Fragen rund um kommunale Klimaschutzmaßnahmen. Zu den konkreten Aufgaben gehören, Entwicklung und Koordination von Klimaschutzmaßnahmen

- Bearbeitung von Förderanträgen
- Erstellung von Ausschreibungen an externe Dienstleister
- Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren zur Umsetzung von Maßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit

Der Förderantrag kann nur von der obersten Verwaltungsinstanz der Antragsteller, hier dem Landkreis gestellt werden. Dieser Sachverhalt wurde durch den Allianzmanager der Odenwaldallianz wiederholt geklärt.

Das Landratsamt Miltenberg hat sich deshalb dazu bereit erklärt, die Stellen außerhalb des Stellenplans organisatorisch im Landratsamt anzusiedeln und entsprechende Förderanträge zu stellen.

Ein Förderantrag kann nur einmalig gestellt werden.

Förderung:

Die Stellen in den Bereichen Klimaschutzkoordination und Energiemanagement sollen mithilfe von Mitteln aus den Förderprogrammen „Kommunalrichtlinie“ (Bund) sowie „KommKlimaFör“ (Land) finanziert werden. Durch die Kombination beider Förderprogramme kann der Fördersatz auf 90 % erhöht werden.

Klimaschutzkoordination

Der Förderzeitraum beträgt 4 Jahre.

Die Eingruppierung der Personalstelle erfolgt üblicherweise in TVÖD-K E 10 bis E 12.

Die Personalstellen werden für die Entgeltgruppe E 11 beantragt.

Die Personal- und Sachkosten tragen die teilnehmenden Gemeinden.

Die Personalverwaltung obliegt dem Landratsamt UB2.

Eine entsprechende Zweckvereinbarung wurde zwischen den Parteien ausgehandelt (Anlage Zweckvereinbarung Entwurf).

Seitens der Fördergeber wird formell ein Beschluss des obersten Gremiums der Antragsteller entsprechend des Beschlussvorschlags gefordert.

- nichtöffentlich, da die Information im Zusammenhang mit der Vergabe von Aufträgen erfolgt (§ 13 GschO Kreistag)
- klima-relevant (graue Energie, Nutzung von öffentlichen Einrichtungen)
- haushaltsrelevant (wird im Haushalt eingestellt)

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Kreistag beschließt:

- a) Der Landkreis Miltenberg verfolgt das Ziel, den Klimaschutz in den kreisangehörigen Kommunen strategisch zu verankern und Klimaschutzkohärenz im Landkreis und seinen kreisangehörigen Kommunen herzustellen, indem er die kreisangehörigen Kommunen des Landkreises im Rahmen der Klimaschutzkoordination mit den Aufgaben gemäß Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) unterstützt, das heißt
 - Hilfe zur Selbsthilfe für die kreisangehörigen Kommunen, die Klimaschutzmaßnahmen für sich zu planen und umzusetzen,
 - Ansprache der kreisangehörigen Kommunen und Informationsvermittlung zu Möglichkeiten zur Reduktion von Treibhausgas (THG)-Emissionen,
 - Begleitung bei der Initiierung und Durchführung von THG-mindernden Maßnahmen und Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten,
 - Vermittlung von regionalen Akteuren und regionalen fachlichen Ansprechpartnern für die Umsetzung von Klimaschutzprojekten,
 - Unterstützung bei der Entwicklung von Energie- und THG-Bilanzen für kreisangehörige Kommunen, die noch über keine Bilanzen verfügen.
- b) Der Landkreis verzichtet zugunsten der Kommunen auf eine eigene Förderung von Klimaschutzkoordination für seine kreisangehörigen Kommunen im Rahmen der Kommunalrichtlinie.
- c) Der Landrat wird ermächtigt, eine entsprechende Zweckvereinbarung zu schließen.
- d) Die notwendigen Stellen werden im Landratsamt außerhalb des Stellenplans geschaffen, die Personal- und Sachkosten werden durch die beteiligten Städte und Gemeinden getragen.

Tagesordnungspunkt 7:

Vorstellung des Endberichts der Machbarkeitsstudie und des weiteren Prozesses der Biosphärenregion Spessart

Landrat Scherf begrüßt Herrn Dr. Oliver Konopik von der Regierung von Unterfranken, Herrn Sebastian Kühl, Abteilungsleiter im Landratsamt Main-Spessart, Herrn Dr. Oliver Kaiser, Geschäftsführer des Naturparks Spessart, Herrn Stefan Pache, Leiter der Umweltabteilung am Landratsamt Miltenberg sowie Frau Susanne Seidel für die Kreisentwicklung am Landratsamt Miltenberg.

Landrat Scherf begrüßt ebenfalls die geladenen und anwesenden Bürgermeister*innen, die nicht dem Kreistag angehören: Kai Hohmann aus dem Markt Elsenfeld, Christoph Becker von der Stadt Erlenbach, Wolfgang Hörnig von der Gemeinde Faulbach sowie Herrn Adamek, Zweiter Bürgermeister von der Stadt Stadtprozelten. Herr Scherf bittet um Zustimmung des Kreistages, dass diese Personen die Möglichkeit erhalten, Fragen zu dem TOP zu stellen.

Über WebEx wird Herr Raphael Süßenbacher vom Planungsbüro E.C.O. zugeschaltet. Dieser stellt mittels separater Präsentation die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vor.

Sitzungsvorlage:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 16. Februar 2022 die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Realisierung einer Biosphärenregion Spessart unter Beteiligung des Landkreises an den damit verbundenen Sach- und Personalkosten beschlossen.

Ziel der von der Bietergemeinschaft E.C.O. Institut für Ökologie (Klagenfurt) und ifuplan Institut für Umweltplanung und Raumentwicklung GmbH & Co. KG (München) zu erstellenden Machbarkeitsstudie war es, in einem ergebnisoffenen, transparenten Prüf- und Beteiligungsprozess die Frage zu klären, ob und wie der Spessart die Kriterien für eine Antragstellung auf Anerkennung als Biosphärenregion erfüllen kann und wie die Akteure in der Region die Biosphärenregions-Idee bewerten.

Für die Studie ergab sich daher eine Zweiteilung in die Untersuchung der

1. formalen Machbarkeit: Überprüfung der offiziellen Antrags- und Bewertungskriterien der UNESCO
2. gesellschaftlichen Akzeptanz: Beteiligungsprozess zur Chancen-Risiko-Bewertung für wichtige regionale Handlungsfelder

Außerdem wurden Entwicklungsperspektiven für den Naturpark Spessart und für eine länderübergreifende Biosphärenregion Bayern/Hessen identifiziert.

Die Machbarkeitsstudie wurde im Zeitraum Juli 2022 bis Dezember 2023 durchgeführt.

Deren Ergebnisse samt Handlungsempfehlungen werden von Herrn Süßenbacher vom Planungsbüro E.C.O. dem Kreistag vorgestellt.

Beratung:

Es werden Fragen aus dem Gremien ausführlich erörtert und wie folgt beantwortet:

- Kernflächen definieren vs. Vorrangflächen für Windkraft: Windkraftnutzung ist außerhalb der Kernzonen möglich, die Gemeinde ist bei der Ermittlung der potentiellen Vorrangflächen für die Windkraft im Vorfeld des Ausweisungsverfahrens durch den Regionalen Planungsverband beteiligt

- Rohstoff Holz hat hohe Bedeutung als Energieträger; noch große Potenziale bei der Förderung regionaler Kreisläufe; 97 % einer potenziellen Biosphäre ermöglicht eine Waldbewirtschaftung; noch für zehn Jahre die Möglichkeit für Waldumbaumaßnahmen (für eine bessere Klimafähigkeit) in der Kernzone möglich
- Eichenwälder beziehen sich nicht nur auf Kern-, sondern auch Pflegezonen; dieser Punkt kann offengelassen werden; wird ein Wald außer Nutzung gestellt, wird wahrscheinlich die Buche nachrücken – Natur wird sich in Kernzone selbst entwickeln, deren Entwicklung schwer prognostizierbar ist; teilweise leidet die Buche sehr unter der trockenen Hitze und gibt wieder Raum für die hitzebeständigere Eiche
- in der Rhön ist die Kernzone über eine Naturschutzgebietsverordnung der Regierung von Unterfranken geschützt; gibt wichtige Übergangsphasen bei Gefahrenpotenzialen zum Waldumbau; unabhängig davon besteht die Möglichkeit von Ausnahmen und Befreiungen im Einzelfall, z.B. bei Schädlingsbefall in der Kernzone; zuständig ist die Regierung von Unterfranken
- Wiesenflächen muss man pflegen und offenhalten, daher keine Einbringung in die Kernzone sinnvoll wegen der drohenden Verbuschung und Verwaldung möglich, deshalb Konzentration auf Waldflächen für die Kernzone
- für größere Effizienz und Hebung von Synergien wird der Übergang vom Naturpark in ein Biosphärenreservat empfohlen, keine Erhaltung von Parallelstrukturen
- in der Pflege- und Entwicklungszone mit 97% der Fläche einer möglichen Biosphäre gelten die heutigen Einschränkungen durch die Verordnungen (Landschaftsschutzgebiete) weiter; nur die Kernzone (sofern noch nicht Naturschutzgebiet oder Naturwald) unterliegt dann künftig weiteren Einschränkungen
- Prognose für die Kernzone: aktuell noch keine Kulisse für eine Zonierung, erst der Dialog mit den Kommunen, man ist auf Kommunalwaldflächen angewiesen; im Ergebnisbericht wird es keine Überraschungen geben, nur für die Kernzone gibt es Einschränkungen aufgrund des Prozessschutzes
- es wird mit allen Gemeinden gesprochen, die im Bereich des Landschaftsschutzgebietes = Naturpark Spessart liegen und die Bereitschaft zur Antragsunterstützung und zur Flächeneinbringung in die Kernzone abgefragt; am 21.04.2023 alle Naturparkgemeinden abgefragt; durch Machbarkeitsstudie nun weitere Informationen
- Tourismus ist noch nicht auf dem Niveau von 2019; Trend zum Urlaub in Deutschland – dieses Potenzial gilt es auszuschöpfen; Spessart ist Zielgruppenstark bei älteren Ehepaaren, auch jüngere Menschen und Familien als Zielgruppe ins Auge fassen und Angebote entwickeln; das Label Biosphärenreservat kann positiv Besucherzahlen steigern
- Onlinebefragung der Bevölkerung aus den vier Landkreisen mit 3.200 Personen, keine repräsentative Befragung der Bevölkerung; falls gewünscht, dann in einem weiteren Schritt
- Kosten für die Kommunen in den nächsten Schritten: direkte Kosten sind Ausarbeitung des Nominierungsdossiers; ggf. externe Kosten (abhängig von interner Ressourcenabdeckung durch die Verwaltung bei Öffentlichkeitsarbeit und Antragstellung) – aktueller Fokus auf der Auseinandersetzung mit dem Thema innerhalb der Gemeinden; heute kein Votum, ob Spessart Biosphärenregion werden soll oder nicht, heute nur Votum zur ergebnisoffener Entscheidungsfindung der Kommunen durch Antragstellung und ggf. Flächeneinbringung; erneute Beschäftigung im Kreistag erst nach Vorliegen von ausreichend positiver Stellungnahmen der betroffenen Gemeinden
- vorliegende Stellungnahmen von Verbänden: ablehnend: Wir im Spessart e.V.; befürwortend: LBV, BUND/Freunde des Spessarts, DAV, Deutsche Initiative Mountainbike, Spessartbund; neutral: BBV, Bund Deutscher Forstleute – zentrale Aussagen werden in den Endbericht aufgenommen
- Beschlusstextvorlage ist für alle drei Landkreise Aschaffenburg, Main-Spessart und Miltenberg wortgleich, die Stadt Aschaffenburg hat modifiziert aufgrund ihrer Position als eigene Kommune mit entsprechenden Waldbesitz, die somit Flächen in die Kern-

zone einbringen kann

Stellungnahmen der Fraktionen:

Freie Wähler – Herr Zöller:

- lobt ergebnisoffenen Beschlussvorschlag
- nächster Schritt: Abstimmung mit den Kommunen und Konsensfindung
- sieht Gefahr, dass die Kommunen keine Flächen für die Kernzone zur Verfügung stellen wollen
- bittet um Aufnahme ins Protokoll, dass der Waldpakt von 2023 weiterhin Bestand hat und der Freistaat Bayern kaum weitere staatliche Waldflächen einbringen wird, die Kernzonen müssen folglich wesentlich in kommunalen Wäldern liegen
- signalisiert eine mehrheitliche Zustimmung seiner Fraktion

Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Frau Schüßler:

- freut sich über das Ergebnis der Studie
- sieht Entwicklungschance für den Spessart
- Aufgabe der Mandatsträger, die Infos an die Gremien und Menschen weiter zu tragen, zu beraten, Sorgen zu nehmen
- heute nicht eine Entscheidung vorwegnehmen, diese liegt bei den Kommunen
- signalisiert eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag, um Weg frei zu machen für weitere Entscheidungsfindung

ÖDP/BLU – Frau Frey:

- Beschlussvorschlag darf nicht abgelehnt werden, wäre nur Steuerverschwendung wegen der bisherigen Kosten
- das positive Ergebnis ist die Erkenntnis der Machbarkeit, jetzt fängt eigentliche Arbeit bei der Suche nach dem „Wie?“ der Realisierbarkeit an
- aus der Entwicklung der Kernzonen lernt man für den Rest des Waldes und den aktiven Waldumbau
- Fraktion wird dem Beschlussvorschlag zustimmen, hätte sich deutlichere Stellungnahme gewünscht

Neue Mitte – Herr Oettinger:

- hätte die heutige Diskussion lieber erst geführt, wenn die betroffenen beteiligten Gemeinden ernsthaft abgefragt worden wären und bereits Gemeinderats-/Stadtratsbeschlüsse vorliegen
- die betroffenen Kommunen müssen sich ernsthaft mit den Informationen auseinandersetzen
- die Auflagen in den Zonen sollten explizit vorher und vollständig benannt werden
- sieht sich außer Stande, ein Votum abzugeben, ohne ein verbindliches Votum derjenigen, die damit leben müssen oder wollen, vorliegen zu haben

CSU – Herr Bohnhoff:

- Thema ist nicht einfach
- Befragung der Kommunen ist richtig
- wünscht eine Änderung des Beschlusstextes zur Präzisierung und daher Ergänzung um die Passage „Hierfür sind keine weiteren Haushaltsmittel erforderlich“
- Info G. Rüh: 9 Kommunen von Röllbach bis Rotenbuch wollen erst einmal die Ausweisung der Vorrangflächen für Windkraft abwarten

SPD – Herr Paulus:

- sieht Vorteile für Tourismus und Landwirtschaft
- sieht Konflikte zwischen Stadt- und Landbevölkerung
- Chancen, auch im Kontext des Klimawandels, müssen herausgearbeitet werden

- Kommunikation mit den Kommunen ist wichtig, Zeit für Diskussion nehmen

Ursprünglicher Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Biosphärenregion Spessart zur Kenntnis. Diese bilden die fachliche Grundlage dafür, den Prozess der Entscheidungsfindung über eine offizielle Antragstellung auf Anerkennung des Spessarts als Biosphärenregion ergebnisoffen weiterzuvorführen. Im nächsten Schritt treten die Landkreise Aschaffenburg, Main-Spessart und Miltenberg in den Dialog mit den Kommunen, um deren Bereitschaft zu erörtern, sich einer Antragstellung anzuschließen und gegebenenfalls gegen angemessene Ausgleichsleistungen durch den Freistaat Bayern freiwillig kommunale Flächen in eine mögliche Kernzonenkulisse einzubringen.

Textergänzungsvorschlag Herr Bohnhoff:

Hierfür sind keine weiteren Haushaltsmittel erforderlich.

Alternativer Textergänzungsvorschlag Herr Fieger:

Außer den üblichen Kosten der laufenden Verwaltung sind hierfür derzeit keine relevanten Haushaltsmittel erforderlich.

Textvorschlag Landrat Scherf:

Der Landkreis wird abgesehen von den üblichen Kosten der laufenden Verwaltung keine finanziellen Ressourcen aufwenden, außer es besteht zur Information von Gemeinden die Notwendigkeit hierzu.

Herr Fath-Halbig plädiert dafür, den Beschlussvorschlag der Verwaltung unverändert zu übernehmen.

Herr Fieger erklärt, dass die CSU-Fraktion dem Beschlussvorschlag ohne Ergänzung nicht zustimmen könne.

Folgender Beschluss wird mehrheitlich – bei einer Gegenstimme – gefasst:

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Biosphärenregion Spessart zur Kenntnis. Diese bilden die fachliche Grundlage dafür, den Prozess der Entscheidungsfindung über eine offizielle Antragstellung auf Anerkennung des Spessarts als Biosphärenregion ergebnisoffen weiterzuvorführen. Im nächsten Schritt treten die Landkreise Aschaffenburg, Main-Spessart und Miltenberg in den Dialog mit den Kommunen, um deren Bereitschaft zu erörtern, sich einer Antragstellung anzuschließen und gegebenenfalls gegen angemessene Ausgleichsleistungen durch den Freistaat Bayern freiwillig kommunale Flächen in eine mögliche Kernzonenkulisse einzubringen. Der Landkreis wird abgesehen von den üblichen Kosten der laufenden Verwaltung keine finanziellen Ressourcen aufwenden, außer es besteht zur Information von Gemeinden die Notwendigkeit hierzu.

Tagesordnungspunkt 8:

Anfragen

Herr Fieger stellt eine Anfrage zur Winterregelung der Müllabfuhr, insbesondere im Hinblick auf die Turnusumstellung auf die vierwöchige Abfuhr beim Restmüll.

Herr Feil erläutert die Winterregelung und verweist auf die kommende Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz bezüglich näherer Informationen zum geplanten Umgang mit der derzeit gültigen Winterregelung, welche auch Grundlage der Ausschreibung gewesen sei.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Mika
Schriftführerin

Die Niederschrift wurde in der Sitzung des Kreistages am 21.03.2024 genehmigt.